



Aus dem Archiv der
Berliner Verkehrsseiten

ANLAGE 12

Fahrten zur U-Bahnstrecke D

1. Voraussetzungen

- 1.1 Bei Fahrten von Alexanderplatz, Linie E, zur U-Bahnstrecke D ist durch den Leiter Dispatcherdienst U-Bahn die Strecke für Fahrten der BVG-West zu sperren.
- 1.2 Fahrten vom Stellwerksbezirk Alexanderplatz (A1) zur U-Bahnstrecke D sind erst dann durchzuführen, wenn
 - a) der Dispatchersentrale U-Bahn seitens der Meldestelle West Betriebschluß auf der Linie 8 gemeldet worden ist,
 - b) durch das Gleichrichterwerk Alexanderplatz im Auftrage der DZU nach Betriebschlußmeldung gemäß Punkt 1.2 a die entsprechenden Bahnspeisebezirke, einschließlich Signalstrom auf der Strecke D eingeschaltet wurden,
 - c) die Erfüllung der Punkte a und b vom Rangierleiter bei dem Oberdispatcher der DZU erfragt und dabei vom Oberdispatcher bestätigt wurde.
- 1.3 Der Rangierleiter hat sich mit dem im Weichengebiet Jannowitzbrücke (Jb) befindlichen Stellberechtigten für die Handweichen und dem Bediener des Schützes telefonisch in Verbindung zu setzen, um
 - das Öffnen und Sichern des Schützes
 - das Umstellen und Sichern der entsprechenden Weichen zu veranlassen. (Tel.-Nr. 3053)
- 1.4 Als Verantwortlicher der Nachtfahrt ist der Rangierleiter in der jeweils betreffenden Dienstanweisung zur Nachtfahrt namentlich zu nennen.

- 1.5 Der Trennschalter 13 (Weichengebiet Jannowitzbrücke) ist ständig in geschlossenem Zustand zu belassen.
- 1.6 Für Fahrten im Stellwerksbezirk A1 zur U-Bahnstrecke D sind als Triebfahrzeug nur zulässig:
- die Akkulok oder
 - ein 4-Wagen-Triebzug, wobei der 1. und letzte Wagen beidseitig mit Großprofilstromabnehmern ausgestattet und starkstrommäßig durchgekuppelt sein müssen.
- 1.7 Bei gezogenen Zügen ist in jedem Falle der letzte und bei geschobenen Zügen der 1. Wagen mit einem Kollegen zu besetzen.

2. Fahrten zur U-Bahnstrecke D

2.1. Die Fahrten zur und von der U-Bahnstrecke D beginnen und enden A1, Gleis 8.

2.1.1 Nach Zustimmung des Stellwerkers für die Fahrt von A1, Gleis 8 bis zum halbselbsttätigen Hauptsignal Jb 3 (gemäß SOU) an den Rangierleiter, gibt der Rangierleiter an den Fahrer den Fahrauftrag zur Abfahrt des Arbeitszuges. Vor dem Signal Jb 3 ist in jedem Falle zu halten.

2.1.2 Der Rangierleiter begibt sich danach in das Weichengebiet Jb, um die Bestätigung über

- die vollständige Öffnung und Sicherung des Schützes,
- die entsprechend des Fahrziels richtige Stellung und Sicherung der Weichen.

von den in Punkt 1.3 Genannten einzuholen.

Anschließend erteilt er den Fahrauftrag, entweder durch Signal Za 1, Signal 16, oder mündlichen Auftrag (SOU) an den Fahrer des Arbeitszuges.

2.1.3 Für die Fahrt von Signal Jb 3 zur U-Bahnstrecke D in Richtung Heinrich-Heine-Straße (He) über Gleis 1 oder 2 auf der U-Bahnstrecke D gilt der Fahrauftrag des Rangierleiters an den Fahrer des Arbeitszuges (siehe 2.1.2) bis in Höhe des Signals 655.

Für die Weiterfahrt in Richtung He wird vom Rangierleiter erneut der Fahrauftrag erteilt.



2.1.4 Für die Fahrt von Signal Jb 3 zur U-Bahnstrecke D in Richtung Bernauer Straße (B) gilt der Fahrauftrag des Rangierleiters (gemäß 2.1.2) nur bis in Höhe des Signals 655.

Für die Weiterfahrt in Richtung B wird vom Rangierleiter, nachdem ihm der Stellberechtigte für die Handweichen die richtige Stellung und Sicherung der Weichen gemeldet hat, der Fahrauftrag erteilt.

2.2. Fahrten von der U-Bahnstrecke D

2.2.1 Fahrten, die aus Richtung He kommen, haben in Höhe des Signals 654 A unbedingt anzuhalten. Für die Weiterfahrt nach Al, Abschnitt x, erteilt der Rangierleiter den Fahrauftrag bis zum Signal Al 2, nachdem ihm gemeldet worden ist, daß

a) die Weichen entsprechend der vorgegebenen Nachtfahrt durch den Stellberechtigten für die Handweichen gestellt und gesichert sind,

b) das Schütz vollständig geöffnet und gesichert ist.

Gegebenenfalls kann vorher die Zustimmung vom Stellwerker Al für die Fahrt von Signal Al 2 bis nach Al, Gleis 8 eingeholt werden, um ein eventuell nochmaliges Halten vor dem Signal Al 2 zu vermeiden.

2.2.2 Bei Fahrten aus Richtung B ist am Bahnsteig Jb unbedingt zu halten.

Der Rangierleiter erteilt erst dann den Fahrauftrag bis in Höhe des Signals 655, wenn der Stellberechtigte für die Handweichen ihm die für diese Fahrt richtige Stellung und Sicherung der Weichen gemeldet hat. Diese Meldung kann vom Rangierleiter über den Apparat 3055 eingeholt werden. Für die Weiterfahrt nach Al, Abschnitt x, ist das im Punkt 2.2.1 Gesagte zu beachten.

2.2.3 Für Fahrten, die gemäß der Dienstweisung für die Nachtfahrt in Richtung He durchgeführt werden sollen, gilt der Fahrauftrag gemäß Punkt 2.2.2 bis zum Signal 655. Für die Weiterfahrt erfolgt durch den Rangierleiter ein erneuter Fahrauftrag.

3. Nachdem die Ankunft des Zuges auf Al, Gleis 8, vom Rangierleiter dem Stellwerker Al gemeldet wurde, ist der Rangierleiter verpflichtet, die Bestätigung über den Apparat 3055 einzuholen, ob:

a) die richtige Stellung und Sicherung der Weichen für den planmäßigen Zugverkehr auf der U-Bahnstrecke D,

b) die ordnungsgemäße Schließung des Schützes erfolgte. Die Bestätigungen geben die im Punkt 1.3 Genannten.



Aus dem Archiv der
Berliner Verkehrsseiten

4. Die im Punkt 3. festgelegten Maßnahmen sind nach deren Vollzug vom Rangierleiter umgehend der DZU zu melden.
5. Für die Fahrten von Al, Gleis 8, zur und von der U-Bahnstrecke D sowie auf der U-Bahnstrecke D sind außer dieser Dienstanweisung die Bestimmungen der Dienstanweisung für Zugpersonal (Zb, Tfu, Zpf) und deren Ergänzungen sowie die entsprechende Dienstanweisung für die jeweilige Nachtfahrt zu beachten.
6. Die Höchstgeschwindigkeit von gezogenen Zügen beträgt 15 km/h, geschobene Züge dürfen höchstens mit 10 km/h fahren.
7. Beim Stellwerker Al sind eingehende Meldungen, die im Zusammenhang mit Fahrten zur und von der U-Bahnstrecke D stehen, aktenkundig im Fernsprechkbuch nachzuweisen.
8. Die Ein- bzw. Unterweisung des Kollegenkreises, der dann berechtigt ist, als Rangierleiter eingesetzt zu werden, erfolgt aktenkundig durch den Bereich Verkehr.